

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	289
		TOP:	6
Verhandlung		Drucksache:	525/2021
		GZ:	OBM
Sitzungstermin:	27.07.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Schmidt / ba		
Betreff:	Building Information Modeling (BIM) - Einführung, - Ressourcen		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 21.07.2021, GRDRs 525/2021. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Kletzin (SPD) spricht die finanziellen Auswirkungen und hier speziell den eBauantrag an (GRDRs 525/2021, S. 3). Sie wolle wissen, ob grundsätzlich der eBauantrag zu einem früheren Zeitpunkt eingeführt werden könne.

BM Thürnau erklärt, beim Building Information Modeling (BIM) wolle man eine Implementation modellhaft prüfen. Dazu gehöre, im Zuge von BIM auch einen eBauantrag zu stellen. Dies sei aber nicht das "große Ganze", was in GRDRs 666/2021 vorgestellt worden sei. Der eBauantrag werde zwar für die drei benannten Projekte möglich sein, aber es könne nicht damit gerechnet werden, dass ab 2023 alle Bauanträge in elektronischer Form gestellt werden können. Es werde einen Übergangszeitraum geben, da die Digitalisierung der Bauakten eine gewisse Zeitspanne in Anspruch nehmen werde. Er gehe davon aus, dass alle digitalisierten Akten als eBauantrag bearbeitet werden können.

Auf den Unterschied zwischen neu einzureichenden und bereits vorhandenen Bauanträgen weist StRin Kletzin hin. Nicht jeder neue Bauantrag greife auf einen alten zurück. Daher wolle sie wissen, ob dies ineinandergreife.

BM Thürna führt aus, bei jedem Bauantrag, auch einem neu eingereichten, müsse auf Planungsgrundlagen wie Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan zurückgegriffen werden. All dies müsse in einem digitalen System zusammengefasst sein. Sonst könne zwar der Antrag elektronisch eingereicht werden, aber der Mitarbeiter müsse unter Umständen händisch in die noch nicht digitalisierte Flächennutzungsplanung Einblick nehmen. Somit werde es eine Übergangsform geben, bis schließlich alle Bereiche digital bearbeitet werden könnten.

Der Vorsitzende stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat von der GR Drs 525/2021 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Schmidt / ba

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Stadtmessungsamt
Hochbauamt (5)
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 3. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 4. GPR (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS